

Sachverhalt

Ende März 2022 beschloss der Regierungsrat des Kantons Zürich, Microsoft 365 für seine Verwaltung einzuführen. Er begründete dies u.a. damit, dass Microsoft 365 die zukunftsgerichtete Plattform für die heute benötigten Anwendungen sei.

Die Verwaltung des Synodalrats und auch die Dienststellen forderten schon länger, zum Beispiel Microsoft Teams nutzen zu können. Dies ist eine Anwendung, welche nur mit Microsoft 365 verfügbar ist. Mittels Arbeitsgruppen können mit Teams gemeinsam Daten bearbeitet, ausgetauscht und gespeichert werden.

Auf allen IT-Arbeitsplätzen der Körperschaft ist standardmässig Windows 10 und die Office 2019 Standard-Suite (Word, Excel, Powerpoint, Outlook) installiert.

Die Pandemie hat die Arbeitsweise weltweit verändert. Onlinemeetings stehen heute an der Tagesordnung. Die Körperschaft stellte mit Jitsi und Zoom zwei Lösungen für Onlinemeetings zur Verfügung. Eine Chatplattform für den einfachen Austausch untereinander ist jedoch keine vorhanden.

Für die Nutzung und Administration von Microsoft 365 wird ein eigener Mandant bei Microsoft für die Körperschaft erstellt, dadurch erfolgt die Datenhaltung automatisch in den Schweizer Rechenzentren von Microsoft. Die öffentliche Domäne (zhkath.ch) wird in diesem Microsoft 365-Mandanten verifiziert und die dazu nötigen Lizenzen für den Microsoft 365 E3 Plan werden angeschafft.

Erwägungen

Basierend auf dem vorgeschlagenen Konzept der Firma zurichnetgroup AG soll die Integration von Microsoft 365 erfolgen.

Die IT-Infrastruktur wird für den Einsatz von Microsoft 365 umgebaut. Die bestehende interne Benutzerverwaltung wird an den Mandanten der Körperschaft angebunden. Der Mailserver wird so konfiguriert, dass Teams vollumfänglich genutzt werden kann. Ausser den Zugangsdaten der Mitarbeitenden werden keine weiteren Daten in den Rechenzentren (Schweiz) von Microsoft gespeichert (z.B. E-Mailverkehr).

Per Softwareverteilung wird auf allen bestehenden Arbeitsplätzen Office 2019 Standard entfernt und Microsoft 365 installiert. Neue Arbeitsplätze werden mit Microsoft 365 ausgestattet.

Jeder Bereich / jede Dienststelle erhält standardmässig eine Arbeitsgruppe in Microsoft Teams. Persönliche bzw. private Chats sind jederzeit möglich.

Zur Einführung soll eine Schulung, welche den Mitarbeitenden der Körperschaft das Arbeiten mit Microsoft 365 näherbringt, ausgearbeitet werden und allen Mitarbeitenden an mehreren Schulungsdaten zur Verfügung stehen. Zusätzlich wird ein Benutzerhandbuch über den korrekten Umgang mit Microsoft Teams, den Datenaustausch sowie den Datenschutz und die Datensicherheit erstellt und für alle Mitarbeitenden der Körperschaft freigegeben.

Die Integration von Microsoft Teams als möglichen Telefonclient für die zukünftige Telefonielösung soll geprüft werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Eine Anpassung des IT-Nutzungsreglements wird nicht nötig sein.

Die zurichnetgroup AG soll für die Konfiguration des Microsoft Mandanten und den Umbau der IT-Infrastruktur beauftragt werden.

Bisher entstanden bei der Anschaffung von Office 2019 einmalige Lizenzkosten. Neu werden die Lizenzkosten jährlich zu entrichten sein und entsprechend budgetiert.

Im laufenden Jahr sollen mehrere Pilot-Installationen erfolgen und bis Ende 2023 alle Arbeitsplätze der Körperschaft umgestellt sein.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Die Integration von Microsoft 365 wird gutgeheissen und in einem ersten Schritt werden 100 Lizenzen angeschafft.
- II. Die hierfür entstehenden jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 7'560 werden gutgeheissen und der Kostenstelle 1921, EDV, belastet.
- III. Die wiederkehrenden Lizenzkosten werden jährlich budgetiert.
- IV. Die Firma zurichnetgroup AG wird zur Unterstützung des ICT Teams und Umsetzung des Projekts beauftragt und mittels des bereits beschafften Stundenpools entschädigt.
- V. Mitteilung an
 - Peter Brunner, Synodalrat, Ressortleiter Finanzen und Infrastruktur
 - Pascal Kühne, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter ICT
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Brigitte Fortino, Verwaltung Synodalrat, Stv. Bereichsleiterin ICT

Sachverhalt

Die Don Bosco Jugendhilfe Weltweit unterstützt die Arbeit der Salesianer Don Boscos zugunsten der benachteiligten und bedürftigen Jugend in aller Welt. Sie hat ihren Sitz in Beromünster, Schweiz. Mit Projekten für schulische und berufliche Bildung, Ernährung, Jugendsozialarbeit, Infrastrukturen (Häuser, Wasser, Elektrizität) und ländliche Entwicklung helfen sie beim Kampf gegen die Armut und investieren in die Zukunft junger Menschen.

Eine Katastrophe, die wegen des Kriegs in der Ukraine fast in Vergessenheit zu geraten droht, ist die Hungersnot im Norden von Kenia, ausgelöst durch eine der schlimmsten Dürren seit Jahrzehnten. Mehr als 465'000 Kinder sowie 93'000 schwangere und stillende Frauen, die beiden am stärksten gefährdeten Gruppen in Dürrezeiten, sind im Norden Kenias bereits akut unterernährt. Die Regierung in Kenia erklärte die Dürre im September 2021 zum nationalen Notstand und schätzungsweise 2,8 Millionen Menschen sind aktuell auf Hilfe angewiesen.

Vor diesem Hintergrund wird die Don-Bosco-Mission in Korr dem Aufruf der National Drought Management Authority (Nationale Behörde für Dürre-Management) folgen, um das Leid der Menschen in Marsabit County zu lindern, indem Haushalten Soforthilfe in Form von Grundnahrungsmitteln sowie nahrhafter Zusatznahrung (Brei) für Kinder und stillende Mütter zur Verfügung gestellt wird. Die Salesianer Don Boscos betreiben in Korr eine Missionsstation mit sieben Aussenstellen und einer Pfarrei, in der 5'000 Personen leben. Von der Ernährungsnothilfe werden insgesamt 2'772 Haushalte in Korr begünstigt werden (vgl. Ernährungsprogramm für Kinder, Schwangere, Stillende und besonders Verletzte in Korr, Kenia [AFE 22-005]). Die Programmkosten belaufen sich auf CHF 112'324. Der aktuelle Finanzierungsplan weist ein Defizit von CHF 17'500 aus (siehe Zusatzinfo). Der Beitrag der Don Bosco Jugendhilfe Weltweit wird ungefähr 400 Haushalten eine einmalige Unterstützung mit Lebensmitteln garantieren. Zweckgebundene Spenden, die über das Finanzierungsdefizit hinaus gehen, führen zu Ausweitungen der Aktivitäten mit den lokalen Partnern.

Erwägungen

Der Ressortleiter Soziales und Ökologie empfiehlt dem Synodalrat, einen Unterstützungsbetrag von CHF 17'500 für das Ernährungsprogramm für Kinder, Schwangere, Stillende und besonders Verletzte in Korr, Kenia (AFE 22-005), der Vereinigung Don Bosco Werk Jugendhilfe Weltweit zu leisten.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Vereinigung Don Bosco Werk Jugendhilfe Weltweit wird eine Spende von CHF 17'500 entrichtet mit dem Verwendungszweck "Ernährungsprogramm für Kinder, Schwangere, Stillende und besonders Verletzte in Korr, Kenia (AFE 22-005)".
- II. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 1640, Auslandhilfe.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

III. Mitteilung an

- Katharina Kocherhans, Koordination Projektfinanzierung, Don Bosco Jugendhilfe Weltweit, Don Boscostrasse 31, 6215 Beromünster
- Daniel Otth, Synodalrat, Ressortleiter Soziales und Ökologie
- Susanne Brauer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiterin Soziales und Bildung
- Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Sachverhalt

Dr. Dana Zumr, Geschäftsführerin der Stiftung Jesuiten Weltweit, hat beim Synodalrat ein Unterstützungsgesuch zur Deckung des steigenden Bedarfs an humanitärer Hilfe im Libanon eingereicht. Die zunehmende Weizenknappheit aufgrund des anhaltenden Kriegs in der Ukraine führt im Libanon zu einer Verschärfung der ohnehin schon angespannten Lebensmittelkrise. Nach Informationen des Jesuit Refugee Service (JRS) Libanon bezieht das Land 95% seines Weizens aus der Ukraine und Russland. Die Lieferungen wurden aufgrund des Kriegs eingestellt. Die Situation ist auch deshalb so schwerwiegend für den Libanon, da die Weizenreserven bei der Explosion im Hafen von Beirut zerstört wurden. Die Reserven konnten seither nicht wieder aufgefüllt werden. Alternative Lieferungen aus den USA oder China sind teuer und haben aufgrund der Entfernung und der fehlenden Devisen sehr lange Lieferzeiten.

Die Gesuchstellerin bittet um einen finanziellen Beitrag von USD 50'000. Damit können 800 bedürftige Familien (ca. 4'000 Personen) für 1 bis 1.5 Monate mit Lebensmitteln versorgt werden. 20% der Spende (USD 10'000) würden für Logistik (Grosseinkauf über die Lagerung, Portionierung bis zum Transport) und Personalaufwand (Verteilung, Administration, Kontrolle, Berichterstattung) verwendet werden.

Erwägungen

Die Stiftung Jesuiten Weltweit ist eine bewährte Spendenempfängerorganisation der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. In der Vergangenheit hat der Synodalrat Menschen aus dem Libanon über das Jesuiten Hilfswerk mehrfach finanziell unterstützt, namentlich in den Jahren 2016, 2018, 2019 und 2020. Als die Synode am 7. April 2022 eine grosse Spende für notleidende Menschen aus der Ukraine sprach, äusserten einige Synodalen das Anliegen, notleidende Menschen auch aus anderen Weltregionen nicht aus dem Blick zu verlieren. Ein Antrag für die finanzielle Unterstützung des Libanons wurde an der Synodensitzung gestellt, aber nicht angenommen. Das vorliegende Gesuch von der Stiftung Jesuiten Weltweit bezieht sich auf die fatalen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf den Libanon. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Ressortleiter Soziales und Ökologie dem Synodalrat, einen Betrag von CHF 50'000 an die Stiftung zu spenden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Stiftung Jesuiten Weltweit wird eine Spende von CHF 50'000 entrichtet mit dem Verwendungszweck "Humanitäre Hilfe im Libanon".
- II. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 1640, Auslandhilfe.
- III. Mitteilung an
 - Dr. Dana Zumr, Geschäftsführerin Stiftung Jesuiten Weltweit
 - Daniel Otth, Synodalrat, Ressortleiter Soziales und Ökologie
 - Susanne Brauer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiterin Soziales und Bildung
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Sachverhalt

Vor 20 Jahren wurden das Projekt und der Verein "Minsiyin" (die Vergessenen) von Pater Jean Abou Khalife der Libanesischen Mission gegründet. Der Verein ist mit der Kongregation der Libanesisch-Maronitischen Mission affiliert. Das Libanesische Christliche Haus (Rüschlikon), das von Randa Aouad und Georges Issa El Khoury geleitet wird, unterstützt Wohlfahrtsorganisationen im Libanon, so auch den Verein "Minsiyin". Dieser verteilt im Libanon u.a. Lebensmittel, Schulmaterialien, Kleider und Medikamente sowie finanziert medizinische Betreuung und hilft in Notfällen. Randa Aouad und Georges Issa El Khoury haben beim Synodalrat ein Gesuch zur Unterstützung des Vereins "Minsiyin" eingereicht, welches ab dem 1. Juli 2022 für 6 Monate laufen soll, ohne einen genauen Betrag für die Unterstützungsleistung zu nennen. Die jährlichen Kosten des Vereins "Minsiyin" belaufen sich auf USD 150'000. Für das Jahr 2022 besteht ein Defizit von USD 65'000. Die Hilfsgüter und Hilfsleistungen werden in ganz Libanon verteilt und kommen rund 2'800 bis 3'000 Personen in 750 Haushalten zu Gute.

Erwägungen

In der Vergangenheit hat der Synodalrat Menschen aus dem Libanon über das Jesuiten Hilfswerk mehrfach finanziell unterstützt, namentlich in den Jahren 2016, 2018, 2019 und 2020. Als die Synode am 7. April 2022 eine grosse Spende für notleidende Menschen aus der Ukraine sprach, äusserten einige Synodalen das Anliegen, notleidende Menschen auch aus anderen Weltregionen nicht aus dem Blick zu verlieren. Ein Antrag für die finanzielle Unterstützung des Libanons wurde an der besagten Synodensitzung gestellt, aber nicht angenommen. Das vorliegende Gesuch vom Libanesischen Christlichen Haus (Rüschlikon) bezieht sich ebenfalls auf die fatalen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs im Libanon. Der katholische Konfessionsteil des Kantons St. Gallen hat dieses Libanon-Projekt im Jahr 2021 mit einem Beitrag von CHF 20'000 unterstützt.

Nach Rücksprache mit dem Ressortleiter und Bereichsleiter – letzterer kennt die Gesuchsteller als Leitende der maronitischen Gemeinde Zürich – empfiehlt der Ressortleiter Soziales und Ökologie dem Synodalrat, dem Libanesischen Christlichen Haus, Rüschlikon, zuhänden des Vereins "Minsiyin" Libanon einen Unterstützungsbetrag von CHF 20'000 zu spenden.

- **Anlässlich der Sitzung des Synodalrats wird festgehalten:**
 - Es entspricht der Praxis des Synodalrats bzw. der kantonalen Körperschaft, im Prinzip nur grössere und zertifizierte Organisationen betreffend Nothilfe-Projekte im Ausland zu unterstützen.
 - Es wird anlässlich der Sitzung ein Gegenantrag auf Ablehnung des Antrags gestellt. Dieser wird abgelehnt, da das vorliegende Nothilfe-Projekt des Vereins Minsiyin von der Mehrheit im Synodalrat als unterstützungswürdig betrachtet wird.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst

- I. Dem Libanesischen Christlichen Haus, Rüschnikon, wird eine Spende von CHF 20'000 entrichtet mit dem Verwendungszweck "Charity Minsiyin-Lebanon".
- II. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 1640, Auslandhilfe.
- III. Mitteilung an
 - Randa Aouad und Georges Issa El Khoury, Libanesisches Christliches Haus, Pilgerweg 13, 8803 Rüschnikon
 - Daniel Otth, Synodalrat, Ressortleiter Soziales und Ökologie
 - Susanne Brauer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiterin Soziales und Bildung
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

135. Kirchgemeinde Zürich-Bruder Klaus. Genehmigung Teilrevision Kirchgemeindeordnung

23.02/3

Sachverhalt

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich-Bruder Klaus haben Art. 22 der Kirchgemeindeordnung (KGO) vom 6. Dezember 2020 anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Mai 2022 im Sinne der Erwägungen betreffend die Genehmigung der Totalrevision vom 8. März 2020 ergänzt. Die Bestimmung lautet neu:

- Art. 22 Wählbarkeitsvoraussetzung
- Abs. 1 unverändert.
- Abs. 2 (neu): Mitglieder der Kirchenpflege, die für eine weitere Amtsdauer kandidieren, zwischenzeitlich aber ihren Wohnsitz in der Kirchgemeinde aufgegeben haben, können zur Wiederwahl antreten, wenn sie in einer anderen römisch-katholischen Kirchgemeinde des Kantons Zürich Wohnsitz haben. Dies gilt nicht für die Präsidentin oder den Präsidenten.

Der Beschluss der Kirchgemeindeversammlung ist zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen. Über die Inkraftsetzung der revidierten Bestimmung haben sich die Stimmberechtigten nicht geäußert.

Erwägungen

Gemäss Art. 55 Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 29. Januar 2009 (KO; LS 182.10) regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation sowie die Zuständigkeit und die Aufgaben ihrer Organe im Rahmen des Kirchengesetzes, der Kirchenordnung und des Kirchgemeindereglements in einer Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung bedarf dabei der Genehmigung durch den Synodalrat (Art. 55 Abs. 4 KO i.V.m. § 4 Kirchgemeindereglement [KGR; LS 182.60]). Dieser überprüft die Gesetzmässigkeit. Nach erfolgter Genehmigung durch den Synodalrat können die revidierten Bestimmungen in Kraft treten bzw. kann über deren Inkraftsetzung beschlossen werden.

Die Prüfung der revidierten Bestimmung ist materiell gesetzeskonform und kann gemäss Art. 55 Abs. 4 KO genehmigt werden. Die Kirchenpflege hat mittels separaten Beschlusses die Inkraftsetzung zu beschliessen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich-Bruder Klaus an der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Mai 2022 beschlossene Kirchgemeindeordnung wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- II. Die Kirchenpflege wird eingeladen, über die Inkraftsetzung der revidierten Bestimmung mittels separaten Beschlusses zu befinden und diesen Beschluss zu publizieren.
- III. Mitteilung an
 - Kirchgemeinde Zürich-Bruder Klaus
 - Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände
 - Franziska Driessen-Reding, Synodalrat, Präsidentin
 - Claudia Tognon, Verwaltung Synodalrat, Leiterin Rechtsdienst Kirchgemeinden

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Sachverhalt

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich-St. Anton haben Art. 24 Abs. 5 der Kirchgemeindeordnung (KGO) vom 28. November 2021 anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 9. April 2022 im Sinne der Erwägungen betreffend die Genehmigung der Totalrevision vom 17. Januar 2022 geändert: Die Bestimmung lautet neu:

- Art. 24 finanzielle Befugnisse
- Abs. 1 - 4 sowie 6 - 8 unverändert.
- Abs. 5 (neu): die Bewilligung von im Budget enthaltenen Zusatzkrediten für die Erhöhung von neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 30'000 für einen bestimmten Zweck und von Zusatzkrediten für die Erhöhung von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 5'000 für einen bestimmten Zweck.

Der Beschluss der Kirchgemeindeversammlung ist zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen. Über die Inkraftsetzung der revidierten Bestimmung haben sich die Stimmberechtigten nicht geäußert.

Erwägungen

Gemäss Art. 55 Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 29. Januar 2009 (KO; LS 182.10) regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation sowie die Zuständigkeit und die Aufgaben ihrer Organe im Rahmen des Kirchengesetzes, der Kirchenordnung und des Kirchgemeindereglements in einer Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung bedarf dabei der Genehmigung durch den Synodalrat (Art. 55 Abs. 4 KO i.V.m. § 4 Kirchgemeindereglement [KGR; LS 182.60]). Dieser überprüft die Gesetzmässigkeit. Nach erfolgter Genehmigung durch den Synodalrat können die revidierten Bestimmungen in Kraft treten bzw. kann über deren Inkraftsetzung beschlossen werden.

Die Prüfung der revidierten Bestimmung ist materiell gesetzeskonform und kann gemäss Art. 55 Abs. 4 KO genehmigt werden. Die Kirchenpflege hat mittels separaten Beschlusses die Inkraftsetzung zu beschliessen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich-St. Anton an der Kirchgemeindeversammlung vom 9. April 2022 beschlossene Teilrevision der Kirchgemeindeordnung wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- II. Die Kirchenpflege wird eingeladen, über die Inkraftsetzung der revidierten Bestimmung mittels separaten Beschlusses zu befinden und diesen Beschluss zu publizieren.
- III. Mitteilung an
 - Kirchgemeinde Zürich-St. Anton
 - Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände
 - Franziska Driessen-Reding, Synodalrat, Präsidentin
 - Claudia Tognon, Verwaltung Synodalrat, Leiterin Rechtsdienst Kirchgemeinden

Katholische Kirche im Kanton Zürich